KWP114

Kapitel

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 26.06.2022)

Titel: **Bauen klimafreundlicher gestalten**

Text

Mehr als die Hälfte des Primärenergiebedarfs Deutschlands entfällt auf Wärme. Gleichzeitig werden dabei nur etwa 16 % erneuerbare Energien genutzt. Erfolgreicher Klimaschutz setzt daher das Gelingen der Wärmewende voraus. Weil Wladimir Putin seit dem russischen Angriff auf die Ukraine Gas als Waffe einsetzt, droht akut eine Gasnotlage. Deshalb muss die Wärmewende ein vorrangiges Politikziel jeder demokratischen Partei unseres Landes sein. Hierzu wollen wir in Kiel unseren Beitrag leisten, der sich an den für 1,5 Grad nötigen Maßnahmen orientiert.

Heute errichtete Neubauten werden oft noch bis ins nächste Jahrhundert genutzt. Klimaneutralität bis 2035, 2040 oder auch 2045 setzt damit voraus, dass gerade die Gebäude, die heute errichtet werden, von Beginn an klimaneutral sind. Dies kann erfolgen, indem sie komplett mit regenerativen Energien versorgt werden, oder indem sie als Passiv- oder, besser, Plus-Energie-Häuser gebaut werden. In die Abwägung zwischen diesen Möglichkeiten muss auch die „graue Energie“ einfließen, die für den Bau der Häuser aufgewendet wird und die heute oft in der gleichen Größenordnung liegt wie die „rote Energie“, die während der gesamten Lebensdauer des Hauses für Wärme aufgewendet wird.

Daher werden wir uns für Leitlinien der Stadt Kiel zum zukunftsgerechten Bauen einsetzen, die u. a. folgende Aspekte einbeziehen:

- Energiebedarf der Häuser für Beheizung und Warmwasserbereitung;
- Art der Bereitstellung benötigter Energie (Fernwärme, Solarthermie, kalte Nahwärme mit Wärmepumpen etc.);

- Eignung für die aktive (Solarthermie, Photovoltaik, auch an den Fassaden) oder passive Nutzung von Solarenergie (Ausrichtung, Dachneigung, Fenster u. a.);

- verwendete Baustoffe und daraus resultierende CO2-Emissionen beim Bau des Hauses (z. B. Ersatz von Beton durch nachwachsende Rohstoffe wie etwa Holz);

- recyclinggerechtes Bauen, das die weitestgehende Trennbarkeit und Wiederverwertbarkeit der verwendeten Baustoffe am Ende der Lebensdauer der Häuser ermöglicht;

- Klimafolgenanpassung (Dach- & Fassadenbegrünung, reflektierende Farben der Außenhülle etc.);

- Einbettung in ein Quartierskonzept mit Car-Sharing, Ladesäuleninfrastruktur, quartiersgebundenen Wärmespeichern und einer effizienten Nutzung von Fläche (siehe Kapitel Kiel in neuen Strukturen denken: inklusive Quartiersentwicklung).

Die Leitlinien sind so abzufassen, dass Neubauten ausschließlich klimaneutral errichtet werden. Neben Wohngebäuden sollen sie auch, ggf. in modifizierter Form, gewerbliche Liegenschaften umfassen. Sie werden Grundlage aller Planungen und Verträge, die im städtischen Einflussbereich liegen (Bebauungspläne, Grundstückskaufverträge, Erbpachtverträge etc.). Wir müssen Lehren für zukünftige Neubaugebiete (wie das MFG-5-Gelände) aus den veralteten Bebauungsplänen des Neubaugebiets im Kieler Süden ziehen.